

Die Stadtverordnetenversammlung - Revisionsausschuss -

## Tagesordnung I Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 29. Januar 2025

Vorlagen-Nr. 25-F-22-0001

Planungskosten Obere Webergasse 43

- Antrag der Fraktionen von CDU und FDP vom 21.01.2025 -

Die Findung eines neuen Standortes für das kuenstlerhaus 43 ist dringlich. Die interimsweise Unterbringung im Palasthotel ist zeitlich befristet und eine Rückkehr in die Ursprungsspielstätte in der Oberen Webergasse 43 nicht (mehr) möglich.

Bereits seit mehreren Jahren beschäftigt der mögliche Umbau der Spielstätte Obere Webergasse 43 die Gremien (z. B. Sitzungsvorlagen 19-V-41-0006, 21-V-41-0001, 21-V-41-0002, 21-V-41-0017, 23-V-41-0015, 24-V-41-0005 und 24-V-41-0018). Mit Sitzungsvorlage 21-V-41-0001 war der Abschluss eines "Letter of intent" mit den Grundstückseigentümern des Objekts Obere Webergasse 43 beabsichtigt, der 2021 auch abgeschlossen wurde. Ansprüche ließen sich aus diesem jedenfalls für keine der Parteien herleiten.

Die vorgesehenen Umbaukosten wurden ursprünglich (SV 21-V-41-0017) mit ca. 2,8 Mio. € und zuletzt (SV 24-V-41-0005) mit ca. 6,1 Mio. € beziffert. Für Planungskosten steht bisher ein Haushaltsansatz in Höhe von 1.021.035 € zur Verfügung (SV 24-V-41-0005).

Nach dem Tod eines Miteigentümers wurden die weiteren Planungen am Standort Obere Webergasse 43 aufgegeben (SV 24-V-41-0005). Die seitens der Stadt aufgewendeten finanziellen Mittel im mindestens sechsstelligen Bereich sind verloren.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten zu berichten,

- auf welchen Betrag sich die bisher tatsächlich für die Planungen des Umbaus des Objekts Obere Webergasse 43 zu Lasten der Landeshauptstadt Wiesbaden insgesamt angefallenen Kosten belaufen und wie sich diese aufschlüsseln,
- 2) welche Maßnahmen neben dem Abschluss des "Letter of intent" unternommen wurden, um sicherzustellen, dass die stadtseits anfallenden Planungskosten nicht lediglich "für die Ablage" aufgewendet werden, falls die Grundstückseigentümer von dem Projekt wie geschehen Abstand nehmen,
- 3) falls 2) verneint wird, warum lediglich aufgrund unverbindlicher Absprachen und ohne Sicherung wechselseitiger Ansprüche auf Umsetzung des Projekts städtische Gelder im großen Umfang in das Projekt investiert wurden,
- 4) ob, und wenn ja welche, Erstattungsansprüche aufgrund der obsolet gewordenen Planungsaufwendungen an die Grundstückseigentümer bestehen,
- 5) ob aufgrund der Antworten zu 2) bis 4) eine Einschaltung des Revisionsamtes für eine tiefergehende Untersuchung notwendig erscheint.

Seite: 1/2

## Beschluss Nr. 0004

Der Antrag hat sich durch Aussprache erledigt.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .02.2025

Felix Kisseler Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher Wiesbaden, .02.2025

Dem Magistrat mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung

> Dr. Gerhard Obermayr Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat Wiesbaden, .02.2025 - 16 -

Dezernat III

mit der Bitte um Kenntnisnahme Gert-Uwe Mende

Oberbürgermeister